

Wir beantragen die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in der kommenden Gemeindevertretung und bitten um Vorberatung im Finanzausschuss:

TOP: Änderung der Bürgerhaushaltssatzung / Erweiterung der Abstimmungsmöglichkeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Nuthetal (Bürgerhaushaltssatzung - BhS) vom 10. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.6.2020, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt (fett = neu):

§ 6 Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge erfolgt

- a) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung,
- b) **drei Wochen vor der öffentlichen Abstimmungsveranstaltung oder drei Wochen vor der Auszählung in der Verwaltung der Gemeinde Nuthetal. Die Bekanntgabe des konkreten Zeitraumes erfolgt im Amtsblatt sowie auf der Webseite der Gemeinde;**
- c) **durch Abstimmung per Brief nach Anforderung der Abstimmungsunterlagen; die Anforderung kann auch online erfolgen (Briefwahl).**

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung kann im Einzelfall die öffentliche Veranstaltung entfallen.

Begründung

Einwohnerbeteiligung soll so stattfinden, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger möglichst unkompliziert beteiligen können. Eine hohe Beteiligung ist erstrebenswert.

Beim letzten Bürgerhaushalt 2019 haben sich 703 Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmung beteiligt. Es ist ungefähr davon auszugehen, dass 7.700 Bürger abstimmungsberechtigt waren (Abstimmungsberechtigung ab 14 Jahren). Bei der letzten Kommunalwahl 2019 (Wahlrecht ab 16 Jahren) waren in Nuthetal 7.599 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Damit haben sich etwa 9,1 Prozent der Abstimmungsberechtigten beim Bürgerhaushalt beteiligt. Das ist steigerungsfähig.

Daher sollte die Gemeinde beim Bürgerhaushalt neben der Möglichkeit einer Präsenzwahl an einem Tag eine Abstimmungsmöglichkeit über einen längeren Zeitraum

sowohl im Rathaus als auch brieflich eröffnen. Briefwahlunterlagen sollten unkompliziert online beantragt werden können.

Die neuen Regelungen orientieren sich an den Bürgerhaushaltsbestimmungen der Nachbargemeinde Michendorf.

Die Satzung sollte künftig auch Vorsorge für den Fall treffen, dass eine öffentliche Veranstaltung – z.B. wegen einer Pandemie - nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen stattfinden könnte.